

Sitzung vom 21. Juni 2016

Beschl. Nr. **2016-169**

K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
Feldblumenstrasse und Büelstrasse, Bauprojekt; Kreditbewilligung und -
freigabe

Ausgangslage

Die bestehenden Wasserleitungen in der Feldblumen- und Büelstrasse stammen aus den Jahren 1967 und 1970. In den vergangenen Jahren traten verschiedene Rohrbrüche in der bestehenden Wasserversorgungsleitung auf, insgesamt kam es zu acht Brüchen. Aufgrund des Zustandes kann eine Sanierung nicht mehr aufgeschoben werden.

Die bestehende Entwässerungsleitung wurde mittels Kanal-TV untersucht und ausgewertet. Der Sanierungsbedarf ist gemäss GEP (genereller Entwässerungsplan) ausgewiesen.

Gemäss Strassenzustandsanalyse ist die Feldblumenstrasse in ausreichendem und die Büelstrasse in kritischem Zustand. Der angrenzende Eibenweg hat starke Risse durch Rutschungen und soll mitbetrachtet werden. Der genaue Sanierungsbedarf der Strassen wurde im Vorprojekt abgeklärt. Mit SRB 2015-343 vom 15. Dezember 2015 wurde der Kredit für das Vorprojekt bewilligt und freigegeben.

Projektbeschreibung

Das Büro Eichenberger AG hat ein Vorprojekt erarbeitet. Auf Basis des Vorprojektes ist ein Bau- und Ausführungsprojekt zu erarbeiten:

- Wasserleitung
Die bestehenden Gussleitungen sollen durch neue PE-Leitungen ersetzt werden. Ebenfalls erneuert werden sollen sämtliche alte Hauszuleitungen sowie die Hydranten.
- Kanalisation
Grösstenteils soll die Kanalisation mittels Roboter oder per Inliner saniert werden. Gewisse Abschnitte sollen neu gebaut werden. Gleichzeitig werden die Grundstücksanschlussleitungen begutachtet und die Liegenschaftsbesitzer gegebenenfalls zur Sanierung aufgefordert.
- Strassenbau
Im gesamten Projektperimeter ist der Ersatz der Oberfläche inkl. neuer Randabschlüsse vorgesehen. Die Tempo 30-Massnahme sind im Projekt zu überprüfen und definitiv zu erstellen. Die Linienführung des oberen Eibenwegs ist für den Unterhalt zu optimieren.
- Beleuchtung
Die Beleuchtung in der Feldblumen- und Büelstrasse, im Feldblumen- sowie im Eibenweg soll durch LED-Leuchten ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die bestehenden Rohrböcke ausgewechselt werden.

Auftragsvergabe

Für die Submission im Einladungsverfahren, gemäss Art. 7, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), wurden fünf anerkannte Ingenieurbüros zur Offertstellung eingeladen. Die fünf Angebote vom 25. Mai 2016 bewegen sich zwischen CHF 184'167.00 bis CHF 328'632.20, inkl. MwSt, exkl. Arbeiten im Zeittarif. Die Ingenieurarbeiten werden an das Büro TBF+Partner AG, Zürich, zu CHF 184'167.00, inkl. MwSt., gemäss Offerte vom 2. Mai 2016, vergeben.

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362). Nach der Rechtssprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Ingenieurarbeiten (TBF+ Partner AG) - Kostentarif CHF 185'000 (inkl. Ausführung und Inbetriebnahme) - Zeittarif (Offerte Pkt. 6.2) CHF 20'000	205'000
Nebenkosten Publikationen, Vervielfältigungen, Kanal-TV, etc.	30'000
Eigenleistungen Werkbetriebe 30 % Projektleitungen (ca. 5 % der Baukosten)	35'000
Gesamtkreditbedarf	270'000

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Feldblumenstrasse und Büelstrasse	CHF inkl. MwSt.
Finanzplan 2015-2019: Freigaben bisher:	2'300'000 - 63'000
Zwischensaldo Freigabe aktuell:	2'237'000 - 270'000
Saldo	1'967'000

Termine

Fertigstellung Bauprojekt: Dezember 2016
Submissionen: Januar / Februar 2017
Baubeginn: April 2017

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 1 Ziff. 1.6. sowie Abs. 2 Ziff. 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Projektbearbeitung Feldblumenstrasse und Büelstrasse wird zugestimmt.
- 2 Für das Bauprojekt wird ein Bruttokredit von CHF 270'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 2.1 Wasserleitung, Kto. 400.5010.25 CHF 74'000
 - 2.2 Kanalisation, Kto. 301.5010.25 CHF 47'000
 - 2.3 Strasse, Kto. 330.5010.25 CHF 149'000
- 3 Die Ingenieurarbeiten werden im Betrag von CHF 184'167.00, inkl. MwSt., an das Büro TBF+Partner AG, Zürich, gemäss Offerte vom 2. Mai 2016, vergeben.
- 4 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 5 Das Ressort Werkbetriebe wird zur Auftragserteilung ermächtigt.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 7.2 Ressortleiter Finanzen
 - 7.3 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 7.4 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 7.5 TBF+Partner AG, Zürich (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin